

Johann Franz Bauer berichtet den fürst-liechtensteinischen Buchhaltern über unterschiedliche Wirtschaftsangelegenheiten. Ausf. Feldkirch, 1711 September 11, AT-HAL, H 2611, unfol.

[1] Wohl edelgebohrene, wohledel und gestrengte, insonders hochgeehrte herren.

Auß der under dem 17. Julii communicando abgefertigten gnädigsten herrschafftlichen signatur de dato 18. Maii habe gezimmendt erstehen, in wie weith fürtershin die frucht schanung sich extendieren solle. Bey diser, obzwar, wan die frucht sambentlich aufgeschüttet und behalten werden solte, unmöglich zuebestehen sein wurde, so mueß mans doch ahn disem orth wider den allgemainen reichs-stylum (wo da daß erste jahr vom hundert 5, daß andere 3, daß dritte aber 1 viertel volgendts aber nichts mehr von der aufgelegten frucht passiert würdt) in underthänigkeit darbey bewenden lassen. Den sogenannten schäffhaber jenseits Rheins¹ in der Schweiz betreffend, ist so wenig in meiner gewalth gestanden, disen nachzuestehen, alß ichs gethan, oder zue vernandtworthen habe. Wie lang und warumben sich dises gefäll schon bey vorigen nach einander gevolgten gräfflichen herrschafften [2] gesteckhet, kan ich nicht wüssen, noch auß mangel auch nur einer alten rechnung bericht geben, derowegen auch weilen selbe posst, oder haber gefäll in dem tempore immissionis mir behänidgten alten urbario gleich anderen ungültigen und durch verkauff abolierten renthen nit durch strichen gefunden worden, außgestellt und gnädigster herrschafft die eviction darüber zue begehren die gehorsambste erinnerung gethan habe. Ob aber und in wie weith darauf reflectiert worden seye, mir gleichfahls unbekhandt ist, sorgen aber jedoch ohne grundt, mueß ich, eß möchte eben dises gefäll schon über mans gedenckhen unflüssig sein. Der wahrheit selbstn auf den grundt zue sehen und in hundert anderen fählen gnädigster herrschafft interesse pünctlicher beobachten zue können, ist kein anderes mittel, alß wann seine hochfürstliche durchlaucht mit Vaduz die richtigkeit haben, daß ein gemeinsamb verpflichteter registrator [3] recipiert, und sowohl daß embsische alß vaduzische archiv pflichtmässig registriert, und waß disem oder jenem thail absolute gehörig, zuegeaignet, die communia aber gleichwohl da oder dorthen under zweyen schlüsslen verwahret werden möchte, wie dann meine hochgeehrte herren seines hohen ohrts ein gleiches best eyfferig zue recommendieren, mithin auch dienst angelegenlichst bette, fahls meine letstere rechnung die gnädigste intention nit völlig erraichete, mir daß weithere Germano candore an die handt zue geben, wie dann mir, wan es vonnöthen, über eine skreutzers einnamb und außgaab so leicht alß per hundert gulden certificata beyzulegen, gleich vill ist.

Waß die errores calculi bißher nit mitgebracht, solliches auß öffter allegierten abmangel der gnädigst vertrösteten declaration hergeflossen, und aber dem hieobigen reichs stylo nicht zue- [4] gegen ist. Meinen hochgeehrten herren befehle mich zue weitherer affection und bezeüge, daß in solchem respect seye und verbleibe.

Meiner hochgeehrten herren
Veldtkirch², den 11. Septembris 1711.

Dienst schuld ergebenester
Johann Franz Paur³ manu propria

¹ Rhein, Fluss.

² Feldkirch, Stadt, Vorarlberg (A).

³ Johann Franz Bauer [Paur] (gest. nach 1715/16) studierte ab 1670/71 Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau. Als Dr. beider Rechte machte er Karriere als Oberamtmann des Reichsstifts Rottenmünster und ab 1688 in hohenemsischen Diensten. Von 1699 bis 1715 war er fürstlich liechtensteinischer Landvogt der Herrschaft Schellenberg. Ab 1700 veranlasste er den Kauf zweier Brandstätten in Feldkirch und ließ auf diesen das fürstlich liechtensteinische Haus errichten, in welchem er bis zu seinem Tod wohnte. Vgl. Brief an den fürst-liechtensteinischen Buchhalter Nowak betreffend den Nachlass von Johann Franz Paur und das Haus in Feldkirch, Konz., Schloss Judenau 1716 August 3, AT-Hausarchiv der Fürsten von Liechtenstein (HAL), unfol.; sowie die gesamte Verwaltungskorrespondenz Paur mit Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein von 1699 bis 1712, HAL, H 2609, 2010, 2611; Karl Heinz BURMEISTER, Johann Franz Bauer, in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 72.

[5] [*Dorsalvermerk*]

Präsentato, 21. Septembris anno 1711. Schellenberger verwalter.

[*Adresse*]

Denn wohl edel gebohrnen wohl edel und gestrengen herren, herren Johann Christoph Frantz, herren Gerg Friderich von Müestetten, herren Johann Salschütze und herren Wentzel Frantz Sommer, hochfürstlich Adam liechtensteinische buechhalteren etc. meinen insonders hochgeehrten herren.

Feldsperg⁴

⁴ *Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).*